

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 18 (1940)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten der Redaktion

Allen bisherigen und neuen Mitarbeitern unserer Zeitschrift, welche auf den Werbebrief sowie die anderen zahlreich ergangenen Anfragen und Bitten so prompt geantwortet haben, indem sie Beiträge leisteten oder solche in baldige Aussicht stellten, sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

An die übrigen Pilzfreunde aber richten wir erneut die höfliche und eindringliche Bitte, ein Gleiches zu tun und am Ausbau unserer Zeitschrift tatkräftig mitzuhelfen.

Trotz der heute nötigen Sparmassnahmen werden die geschätzten Einsender höflich ersucht, mit dem Papier nicht zu haushälterisch umzugehen, d. h. stets einen breiten Rand von ca. 6 cm Breite für Korrekturen freizulassen und weitzeilig zu schreiben. Bilder sind nicht zu überschreiben, da dies oft Retouschierkosten verursacht. Möglichst frühzeitige Zustellung der Beiträge gestattet der Redaktion eine passende Zusammenstellung der Artikel, wodurch jede Nummer gewinnt.

All den zahlreichen Pilzfreunden, die der Redaktion anlässlich der Amtsübernahme ihre Sympathie zur Zeitschrift bekundet haben, danken wir und hoffen zugleich, dass ihre Zuneigung unseren idealen Bestrebungen auch fernerhin erhalten bleibe.

In Beantwortung verschiedener Anfragen betreffend Fortsetzung des in der Jubiläumsnummer (Nr. 8, 1939) begonnenen Artikels «Die rechtliche Verantwortung des Pilzbestimmers» von Dr. J. Bugmann teilen wir mit, dass letzterer wegen andauerndem Aktivdienst sowie Krankheit bisher leider verhindert worden ist, die Arbeit zu beenden. Wir wünschen gute Erholung!

Den im Dienste des Vaterlandes stehenden Pilzfreunden wünschen wir gute Gesundheit und hoffen, dass sie die Zeitschrift für Pilzkunde gelegentlich zur Hand nehmen.

Berichtet uns, wie es Euch geht, wir werden an dieser Stelle darauf zurückkommen und antworten!

Wir machen erneut darauf aufmerksam, dass zur besseren Raumaufteilung künftig sämtliche Vereinsmitteilungen bis spätestens am 3. des Monats an die Redaktion gesandt werden müssen. Später einlaufende Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Aus unsern Verbandsvereinen

**Sämtliche Mutationen sind bis zum 3. des Monates
Herrn Albert Bühler, Kornhausstrasse 17, Zürich 10, zu melden.**

Verein für Pilzkunde Zug.

Die am Samstag, den 24. Februar im Restaurant Eisenbahn stattgefundene Generalversammlung wies einen verhältnismässig guten Besuch auf. Mit einer Begrüssung an die anwesenden und einem speziellen Gruss an die im Dienste des Vaterlandes stehenden Mitglieder eröffnete Präsident H. Fellmann die diesjährige Generalversammlung.

Nach Genehmigung des von Aktuar G. Burkhalter flott abgefassten Protokolls schritt der Vorsitzende zur Verlesung des Jahresberichtes. Aus

demselben entnehmen wir folgende Veranstaltungen: 3 öffentliche Lichtbildervorträge, 3 öffentliche Exkursionen, 20 Pilzbestimmungsabende, 1 Pilzschmaus, 1 Generalversammlung und 4 Vorstandssitzungen. Die im September in Zug und Cham vorgesehenen Pilzausstellungen mussten zufolge Mobilisation ausfallen.

Die Rechnungsablage des Kassiers W. Zehnder wurde oppositionslos genehmigt und bestens verdankt.